

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Betriebsausschuss,
den Ortsrat Barmke und den Ortsrat Emmerstedt

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

- 4. Änderung der Abwassergebührensatzung

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 durchgeführt. Die Gebührenkalkulation, die unter Berücksichtigung einer vollen Kostendeckung durchgeführt worden ist, bietet trotz erheblicher Investitionen ins Abwassernetz und einer bedarfsgerechten Personalergänzung für das Jahr 2017 erneut die Möglichkeit einer Absenkung des Gebührensatzes für das Schmutzwasser. Nachdem die SW-Gebühren in den drei vergangenen Jahren bereits um insgesamt 18 Cent/m³ abgesenkt werden konnten, ist für das Jahr 2016 eine Absenkung um nochmals 24 Cent auf nun 2,46 €/m³ vorgesehen (rd. - 9%). Die Niederschlagswassergebühr wird bei 5,40 €/10m² konstant gehalten.

Trotz der insgesamt eher schwierigen Ausgangsbedingungen mit sinkenden Abwassermengen und steigenden Energiepreisen eröffnen die im Rahmen der Neuausrichtung des Eigenbetriebs ergriffenen Optimierungsmaßnahmen, mit denen über die soliden Jahresergebnisse 2012 bis 2015 rd. 1,5 Mio € in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingebracht werden konnten, einen erneuten Spielraum zur Gebührensenkung. Die Gebührensenkung wird für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4 Personen und Eigenheimgrundstück (Jahreswasserverbrauch: 180 m³; versiegelte Fläche 150 m²) eine jährliche Ersparnis von rd. 43 € ausmachen.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 01.01.2013 wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die Schmutzwassergebühren werden auf 2,46 €/m³ und die Niederschlagswassergebühren auf 5,40 €/10 m² festgesetzt.

gez. Schobert
(Wittich Schobert)

Anlage

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Helmstedt (Abwassergebührensatzung) vom 01.01.2013

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Abwassergebührensatzung

§ 4 Gebührensätze

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) 2,46 €.
- (2) Die Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserentwässerung (Niederschlagswassergebühr) beträgt je volle 10 m² überbaute und befestigte Fläche jährlich 5,40 €.
- (3) Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³ entsorgte Menge: 12,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Helmstedt, den 16.12.2016

gez. Schobert (L.S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister